

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/41ec8374-6a37-34a3-a14f-18145932e890>

#### **Bibliografie**

<b>Titel</b>	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	BGB
<b>Normtyp</b>	Gesetz
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	400-2

## § 388 BGB - Erklärung der Aufrechnung

<sup>1</sup>Die Aufrechnung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem anderen Teil. <sup>2</sup>Die Erklärung ist unwirksam, wenn sie unter einer Bedingung oder einer Zeitbestimmung abgegeben wird.

